

Zerfehrrs = Mittel

unserer Gegenden

in

früheren Jahrhunderten.

Von

Anton Ritter v. Spann.

Leinz, 1848.

Gedruckt bei Joseph Wimmer.

wer Ruhe und Bequemlichkeit liebt, braucht nicht mehr die Ungemächlichkeit, der Sparsame nicht die Kosten des Reisens zu scheuen.

Wir haben wohl alle Ursache, uns über diesen Umschwung der Dinge, diesen großen Fortschritt der Zeit innig zu freuen, und dankbar anzuerkennen, welchen Antheil der Scharfsinn der Erfinder, die Wissenschaft und der Staat durch Förderung derselben, wie durch die getroffenen organischen Einrichtungen an diesen glänzenden Ergebnissen haben. Dieß fühlen wir erst recht, wenn wir uns die Vergangenheit vergegenwärtigen, wenn wir betrachten, wie beengend, wie unvollkommen der Zustand war, aus dem wir uns allmählich emporgearbeitet haben. Keine Betrachtung ist mehr geeignet, uns mit der Gegenwart zu versöhnen, fröhlichere Ausichten für die Zukunft zu eröffnen, als wenn wir die Vergangenheit erfassen wie sie wirklich war, und durch das Licht der Erkenntniß die Träume verschauen, die uns die glücklichsten Zustände der Menschheit nur in den Jahrhunderten der Vergangenheit vorgaukeln.

Fassen wir nun den Zustand unseres Landes in Beziehung auf die Beförderung von Brieffschaften, Waaren und Reisenden vor ungefähr 3 Jahrhunderten näher ins Auge. Die Romantik des früheren Mittelalters hatte sehr prosaisch geendet, das Herkommen, die alten Geseze reichten nicht mehr aus, Ordnung und Sicherheit im Lande zu erhalten, die Kräfte zu entwickeln, deren es sehr bedurfte, um sich der äußeren Feinde zu erwehren, einer neuen Gestaltung der Dinge, wie die Zeit sie erforderte, standen die Trümmer einer untergegangenen Verfassung, die Nothheit, Unwissenheit und Zügellosigkeit der untersten Volksklassen im Wege, und in diese Zeit trüber Gährung warfen neue unerhörte Ereignisse von unabsehbaren Folgen, wie die Buchdruckerkunst, die Entdeckung von Amerika, die Reformation, noch eine Masse von Ideen, die fort entwickelt werden mußten, wenn den angeregten Wünschen und Bedürfnissen entsprochen werden sollte. Die Zeit war sich weder ihres Zieles, noch der Mittel es zu erreichen deut-

lich bewußt, doch die Erkenntniß, was unter den gegebenen Umständen am meisten noth thue, redlicher Wille, und Tüchtigkeit der Charactere siegen allmählich über die zahllosen Hindernisse, und wenn uns die Langsamkeit des Fortschrittes befremdet, so ist dieß ein Beweis, daß wir die Masse von Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, nicht gehörig in Anschlag bringen. Andere mögen in anderen Richtungen diese Andeutungen durchführen, ich beschränke mich für jetzt darauf, zu zeigen, welche Anstrengungen gemacht wurden, um die Verkehrsmittel der Menschen zu erleichtern, und zu vervielfältigen. Die nothwendigsten Bedingungen hiezu waren gute sichere Straßen, Fahrbarkeit der Flüsse, ein geordnetes Post- und Botenwesen.

Wie es in früheren Zeiten mit diesen Dingen bestellt war, wird schwerlich im Einzelnen nachgewiesen werden können, gewiß ist, daß das Bedürfniß freieren wirksamern Verkehrs weniger gefühlt wurde. Die Erhaltung und Ausbesserung der Straßen, lag demjenigen ob, welcher die Zölle und Mauthen an denselben zu genießen hatte, dem Staatsschatze, den Grundobrigkeiten, Städten oder Märkten innerhalb ihres Burgfriedens. *) War nun Handel und Wandel zu gering, um die Kosten auf Besserung der Straßen zu bestreiten, oder wurden Mauthen und Zölle zu sehr nur als Rente betrachtet, ohne gleichmäßiger Erwägung der Verpflichtungen, das Ergebnis war Verfall der Straßen und Wege. Kaiser Rudolph II. sagt in seinem Patente vom 12. März 1594: aus den Beschwerden der Stände habe er ersehen, wie gefährlich, übel und schädlich es an vielen Orten im Lande mit Landstraßen und Brücken stehe: „also daß dieselben so böß und unzugerechtet befunden werden, daß viele Reisende hohen und niederen Standes, „zumalen, wenn ein Ungewitter einfallt ohne sonderer Leibs und „Lebensgefahr nicht wandeln können, wie dann vielfältige Exempel „vor Augen, was sich der bösen Weg und Straßen halber täglich

*) Patent Kaiser Rudolph II. vom Jahre 1594. Ferdinand II. 1630. —
Cod. Aust. II. Band.

„für ungelegenheit zuträgt, und solche muthwillige Verwegenheit
 „mit Gotteslästerung (Fluchen und Schelten) und in ander Weg
 „bei gemeinen und andern Personen gehört und gespürt wird, daß
 „kein Wunder, alle Plagen und Strafen Gottes über ein ganzes
 „Land daraus erwachsen sollten.“

Er verordnete wiederholt die Ausbesserung der Straßen durch die Mauth- und Zollberechtigten, auf dem Lande soll jede Dorf-Obrigkeit mit allen ihren Unterthanen, nach Gestalt ihres Vermögens die Straßen erhalten, wer durch Unterlassung Schaden verursacht hat, soll schuldig sein, denselben zu ersetzen. Als Kaiser Mathias seine Tochter an den König von Pohlen verheuratete, und diese über Linz ihre Reise nach Pohlen antreten sollte, ersuchte er die Stände in Oesterreich ob der Enns, sie möchten die vermöge ihrer gefährlichen Unebenheiten und Gruben unfahrbare Straße von Linz nach Ebelsberg in brauchbaren Stand herstellen, was diese verweigerten, da ihnen kein Recht auf Mauth und Zoll zustand, folglich auch nicht die Verpflichtung der Erhaltung der Straße oblag.

Noch im Jahre 1724 klagte Kaiser Karl VI. *) Der tägliche Augenschein lehre: „daß unseren heilsamen Befehlen zur Erhaltung
 „und Besserung der Straßen nicht nur in keinen Dingen Nachge-
 „lebt, sondern die Ordinari-, Wege und Straßen von Tag zu
 „Tag unpraktikabler werden, und fast Niemand ohne sonderer
 „Leibs- und Lebensgefahr reisen könne, wodurch Handel und Wan-
 „del gehemmt, der den Städten, Märkten, Unterthanen, auch
 „Unseren Privat-Mäuthen hieraus entspringende Nutzen entzogen,
 „das Commercium von diesem Lande hindangehalten, und der Resi-
 „denzstadt Wien die nöthige Zufuhr gesperrt wird.“

Aus einem späteren Patente desselben Kaisers **) geht hervor, daß man zur Umgehung der auf den Straßen drohenden Leibs- und Lebensgefahr Wege über die Felder und Grundstücke der Dominien und Unterthanen genommen und angebahnt habe, was

*) Patent vom 13. April 1724.

**) Vom 10. Mai 1724.

zur Folge hatte, daß die Reisenden durch den gerechten Widerstand der Beeinträchtigten oft in gefährliche Raufhändel und Schlägereien verwickelt wurden.

Auch die Schifffahrt auf den größeren Flüssen war vielfachen Gefahren ausgesetzt; an Hinwegräumung natürlicher Hindernisse, von Felsenstücken, gefährlichen Strömungen u. dgl. konnte erst unter der glorreichen Regierung der Kaiserin Maria Theresia Hand angelegt werden. In früheren Zeiten war man nicht einmal bedacht starke Bäume, Stämme und Klöße, welche an den verwaehrlosten Ufern überstürzten, zu beseitigen, sie blieben am Fahrwasser, oder an den Ufern liegen, wo sie ihre Schwere, und die Beschaffenheit des Flußbettes festhielt, verursachten nicht selten den Untergang der Schiffe mit Menschen und Waaren, und zerstörten vom höheren Wasser fortgewälzt die schlecht gebauten Brücken. Schon eine Verordnung Kaiser Ferdinand I. vom Jahre 1531 sucht diesem Uebelstande zu steuern, befiehlt die Hinwegräumung dieser Hindernisse, die Abmaißung der Ufer auf eine bestimmte Strecke landeinwärts. Wie fruchtlos sie war, zeigen die wiederholten Veröffentlichung dieser Verordnungen in den Jahren 1539, 1540, 1541, 1549, 1558, 1559, 1562 und 1573. Noch schlimmer war es mit der persönlichen Sicherheit der Reisenden bestellt.

„Um die beschwerlichen Angriffe, Rauberei und Morderei an den gemeinen Landstraßen zu verhüten,“ wurde mit den Patenten vom Jahre 1551, 1557, 1558, 1559, 1565 und 1567 den angrenzenden Grundbesitzern und Obrigkeiten zur strengsten Pflicht gemacht, alles Gehölz und Gesträuch zu beiden Seiten der Straßen auf 8 Klafter weit abzumaißen und wegzuräumen.

Schon aus der so vielfältigen Wiederholung und Verschärfung des Gesetzes ersieht man, wie wenig denselben Folge geleistet wurde. Unsere Gegenden wimmelten von Herren- und erwerblosen Gesindel, zu dem sich häufig abgedankte und entlaufene Soldaten gesellten. Die ob der ennsischen Stände nahmen im Jahre 1550 eigens eine

Schaar von Reitern in Sold, *) welche das Land von diesen Unholden befreien sollten, allein dieses Mittel zeigte sich so kostspielig als unwirksam, denn die vielen Gräben und Zäune, mit denen das ganze Land durchschnitten war, hemmten die Verfolgung und beförderten den Versteck, wie die Flucht der Gauner. Diese allgemeine Unsicherheit des Landes, und insbesondere der Straßen war eine Folge tiefwurzelnder Gebrechen; die Geseze jener Zeit bezeichnen ganze Klassen der Gesellschaft als gefährlich für die öffentliche Sicherheit, wie Schäpfer, Halter, (Viehhütter) entlassene Landgerichtsdienner, Schergen, Scharfrichter, (Freileute), Abdecker und Wasenmeister. Ein Theil davon war ohne allem Unterricht, ohne moralischer Leitung aufgewachsen. Landgerichtsdienner mochten sich selten der Gunst der Gemeinden zu erfreuen haben, fielen sie auch in die Ungnade ihrer Herrschaften, so konnten sie gewöhnlich nur durch ihre eigene Industrie ihr Leben fristen, Freileute, Abdecker waren gesetzlich für unehrlich erklärt, jeder floh auch nur eine Berührung mit ihnen, die Anzahl der ersteren muß bei dem damaligen Zustande der Justiz, welche viele Opfer erforderte, sehr beträchtlich gewesen sein, dazu kamen noch Soldaten, welche häufig nach Bedarf angeworben, nach Ablauf der bedungenen Zeit, oft ohne Ausbezahlung des rückständigen Soldes, oder als Krüppel ohne weitere Versorgung wieder entlassen wurden, endlich eine Landplage eigener Art, — die Zigeuner, die schaarweise mit Weibern und Kindern ihre Heimath verließen, welche sie nicht ernähren konnte, und in allen Richtungen unsere Gegenden durchzogen, wo ihnen die vereinselnte Lage der Bauernhöfe zu Statten kam, sie baten um Nahrung und Obdach, oft mit Ungefüg, übten manchmal auch Gewalt, wo sie die Stärkeren waren, rächten eine Abweisung auch durch Brandlegung und andern Trevel. Sie wurden besonders in Verbindung mit den oben bezeichneten Genossen für so gefährlich gehalten, daß Geseze von unglaublicher Strenge gegen sie erlassen wurden, ihre Ausforschung

*) Priß Geschichte von Oesterreich. 9. Heft. Seite 265.

und Ergreifung wurde allen Obrigkeiten zur strengsten Pflicht gemacht, die Ergriffenen wurden zur lebenslänglichen Arbeit in Eisen und Banden, zu den Galeeren verurtheilt — und ihre Zahl vermehrte sich fortwährend in unseren Gegenden, denn die Ursache ihrer Auswanderung, der Hunger, wurde nicht behoben, die Obrigkeiten scheuten die Anstrengungen des Ausforschens und Ergreifens, und begnügten sich gewöhnlich die Banden aus ihrem Bezirke in jene der angrenzenden Dominien zu verjagen.

Im Jahre 1689 kamen wieder so zahlreiche Schaaren von Zigeunern nach Oesterreich ob der Enns, und fielen dem Lande durch Betteln um Obdach und Nahrung dergestalt zur Last, daß Kaiser Leopold sie mit Patent vom 19. Februar nebst Hab und Gut und allen ihren Angehörigen für vogelfrei erklärte, er gebot unter den schärfsten Strafen sie allenthalben mit Zusammenwirken aller Obrigkeiten einzufangen, die Ergriffenen mit den nicht verheuratheten Weibsbildern, ihren Söhnen und Töchtern über 18 Jahre, sollten, wenn sie außer ihrer gesetzwidrigen Einwanderung sonst nichts Schlimmes verübt haben — ohne Niedersetzung eines unparteiischen Gerichtes, ohne Prozes und Urtheil mit dem Schwerte hingerichtet; verheurathete Weiber, Kinder zwischen 14 und 18 Jahren lebenslang zur öffentlichen Arbeit in Eisen und Banden angehalten; Kinder unter 14 Jahren in Spitälern oder andern Diensten untergebracht werden. Jene aber, welchen außer der Einwanderung und dem Bettel noch andere Vergehen zur Last fielen, hatten nach ausgestandener Tortur noch die Todesstrafe mit allen ihren gräßlichen Verschärfungen zu gewärtigen.

Dieses Gesetz wurde am 1. Oktober 1696 noch verschärft, und auch auf die verheuratheten Weiber, welche ihren Männern folgten, ausgedehnt, wenn sie öfter als einmal im Lande betreten wurden. Obwohl nun sogar alle jene, welche Zigeuner verhehlten, mit der Todesstrafe bedroht waren, wurde durch alle diese Verordnungen ihrer Einwanderung kein Ziel gesetzt, die Obrigkeiten blieben säumig, die Bauern fühlten Erbarmen, und zeigten keinen

Eifer in Ausrottung dieser Unglücklichen, gar oft mochten wohl auch von andern verübte Verbrechen den Zigeunern aufgebürdet, und durch die Folter konstatirt worden sein, noch in den Jahren 1705 und 1722 wurden die erwähnten Verordnungen ohne aller Milderung erneuert, und deren Befolgung bei strengster Ahndung angeordnet, da nach dem Wortlaute des Patentes vom 15. Dezember 1705 „das Land ob und unter der Enns durch das umstreichende Gesindel wegen continuirlichen Rauben, Plündern und Morden, dergestalt unsicher gemacht wird, daß bald niemand mehr sicher reisen kann, mithin zu des gemeinen Wesens höchsten Nachtheil und Schaden Wege und Stege, Straßen und Gassen, unwandelbar gemacht werden.“

Wie schwierig und gefährlich unter solchen Umständen in früheren Jahrhunderten das Reisen, der Verkehr mit Brieffschaften und Waaren war, erhellt aus den angeführten Thatsachen, und doch war Verkehr, und zwar lebhafter Verkehr zur Nothwendigkeit geworden, er fand auch allmählich die dienlichen Mittel, und bahnte sich seine Wege. Sicherem, schnellen, ununterbrochenem Verkehr forderten die häufigen, höchst wichtigen und dringenden Verhandlungen zwischen den Landesfürsten und den Ständen, dann zwischen den Ständen der Nachbarprovinzen, und den einzelnen, größtentheils auf ihren im Lande zerstreuten Besitzungen wohnenden ständischen Mitgliedern, die oft von allen Seiten insbesondere von den Türken drohenden feindlichen Einfälle, allein welche Mittel waren zur Hand, diesen Verkehr herzustellen, und zu sichern?

Nach dem Aufblühen der großen deutschen Handelsstädte hatten diese zwar schon in noch früheren Jahrhunderten angefangen, reitende Boten und Landkutschen zu halten, auch reisende Kaufleute und berittene Mehger besorgten Brieffschaften, schon zu Ende des 15. Jahrhunderts legte Roger Graf v. Thurn und Taxis in Tirol eine Post an, sein Sohn Franz führte auf Verlangen Kaiser Max I. im Jahre 1516 eine Post von Brüssel nach Wien ein, die aber kaum unsere Gegenden berührte. — Im Jahr 1522 veranlaßte die Gefahr vor den Türken die Errichtung

einer Reichspost über Nürnberg nach Wien, die aber mit dem Frieden wieder einging. Um das Jahr 1540 ließ Kaiser Karl V. durch Leonhard Graf v. Thurn und Taxis eine reitende Post von Brüssel über Augsburg und Tirol nach Italien anlegen, eine förmliche deutsche Reichspost wurde erst durch Kaiser Rudolph II. und Mathias errichtet, welche die Familie Thurn und Taxis mit dem deutschen Reichsoberpostamte belehnten. Der Nutzen dieser Anstalt erstreckte sich aber nicht auf diese Provinz.

Es finden sich in selber nur einzelne Spuren, daß unter besonders dringenden Verhältnissen auf kurze Dauer Postmeister bestellt waren, welche Schriften und Kouriere zu befördern hatten, wie in Ens und Freystadt. Wie unzureichend diese Anstalten waren, erhellt aus dem, daß König Mathias unter 27. Mai 1610 das Ansuchen an die obderennstischen Stände stellte, sie möchten bei den so gefährlichen Zeitläufen eine Post von Wien nach Linz errichten, und die Auslagen einstweilen bis zur näheren Verhandlung wegen der Entschädigung auf das Land übernehmen. *)

Die Stände erwiderten unterm 6. Juni 1610, **) so wie sie berichtet worden, hätten die niederösterreichischen Stände die Errichtung der Post von Wien bis Ens auf sich genommen, von Ens bis Linz bestehe aber ohnedieß die Post, und lehnten das Ansuchen ab, allein es zog sich an den westlichen Gränzen des Landes ein Ungewitter zusammen, welches sie bald die unabweisliche Nothwendigkeit eines freien Verkehrs mit dem Sitze der Regierung erkennen ließ. Kaiser Rudolph hatte angeblich gegen Jülich Kriegsvolk angeworben, das größtentheils aus Wallonen bestand, sich in Passau versammelte; für ihren Sold und Unterhalt war jedoch keine Fürsorge getroffen, und die Bestimmung desselben gegen die Erbländer, deren Regierung er an König Mathias abgetreten hatte, kaum mehr einem Zweifel unterworfen. Diese Söldner 12000 Mann zu Fuß und zu Rosß unter Anfüh-

*) Ständ. Annalen. Tom. 49. Seite 395. b.

**) Ständ. Annalen. Tom. 49. Seite 400, b.

eines Wallonen Namens **Ramée** konnten nur durch Streifzüge, Plünderung und Requisitionen in der Umgegend ihren Unterhalt erlangen, und drohten endlich mit einem förmlichen feindlichen Einfall in Oesterreich ob der Ens. Die Stände trafen alle möglichen Vertheidigungs-Anstalten, allein bei der Unzulänglichkeit ihrer Mittel waren sie genöthiget; Hilfe bei König Mathias zu suchen, jeder Tag brachte neue schlimme Bottschaft, der Verkehr mit Wien scheint beinahe ausschließlich zu Wasser Statt gefunden zu haben, nun fror aber im Dezember desselben Jahres die Donau zu, und hemmte die Schifffahrt gänzlich, da wünschten die Stände die Errichtung einer Ross- und Fußpost von Linz nach Wien *) und übertrugen die nöthigen Vorkehrungen dem in Ens zur Sammlung des Aufgebottes befindlichen Andreas Ungnad, Freiherrn v. Weissenwolf. **) Aus dem Antwortschreiben desselben geht hervor, daß der Postmeister zu Ens die Schriften und Amtspaquette nur bis Berghofen mit der Rosspost besorgen könne, **) von dort sollten sie durch die Fußpost über Erlauf, Reichersdorf und Dürrenrohr nach Wien, und so wieder zurück befördert werden.

Unterm 7. Februar 1611 baten die Ständ König Mathias flehentlich, „weil bei diesen gefährlichen Zeitläufen täglich wichtige „Sachen fürsallen, daran Guer königlicher Majestät und dem lie- „ben Vaterlande viel gelegen, als ist unser unterthänigstes Bitten, „die gnädigste Verordnung zu thuen, damit die hievor ange- „wünschte Post möge bestellt, und wieder gebracht werden.“ ***)

Allein die Post kam nicht zu Stande, das Land hatte einen höchst verheerenden Einfall jener unter dem Namen „Passauervolk“ bekannten Truppen auszuhalten, die sich bei Mathausen den Uebergang über die Donau erkämpften, und dann gegen Böhmen wendeten.

*) Ständ. Annalen. Tom. 50. Seite 106. a.

**) Ständ. Annalen. Tom. 50. Seite 107. 109.

***) Ständ. Annalen. Tom. 51. Seite 129. a.

Aus einem Gesuche der Stadt Ens an den Landeshauptmann Wolf Wilhelm Freiherrn von Volkenstorf vom 3. Mai 1611 ersieht man zwar, daß bevor Kaiser Rudolph seine Residenz nach Prag verlegte, zu Ens eine Post vom Hofe aus unterhalten wurde, allein durch diese Aenderung verminderte sich die Zahl der Reisenden und Kouriere, häufig verweigerten dieselben jede Entrichtung einer Gebühr, und so kam diese Post wieder in Verfall. Die Stadt Ens unterhielt in Anhoffung günstigerer Verhältnisse noch durch längere Zeit Postpferde mit großer Beschwerung ihrer Finanzen, und sah sich oft gezwungen, die Kosten hiezu aus den gemeinen Stadt=Armensäckel zu bestreiten, die von den niederösterreichischen Ständen in Aussicht gestellte Errichtung einer Pferdpost kam aber nicht zu Stande, und in Ens fand sich niemand mehr, der geneigt gewesen wäre gegen einen jährlichen ständischen Beitrag von 4 Muth Haber das Amt eines Postmeisters zu übernehmen.

So blieb dann der ganze Verkehr dieser Provinz mit Unterösterreich und allenthalben im Lande auf das Botenwesen beschränkt. Allein welche Schwierigkeiten standen der gehörigen Ausbildung einer solchen Anstalt im Wege, welche Anstrengungen, welcher Zeitverlauf wurden erfordert, nur um zwischen der Residenz des Landesfürsten und den Ständen dieser Provinz eine Verbindung durch Laufboten herzuhalten.

Am 9. November 1577 schrieben die versammelten Landstände und Berordneten an Herrn N. Bürgermeister Richter und Rath zu Lymnz:

„Nachdem vafft manigelichen befindt, wie sich viel nueßig
 „geendes Gefindl, so sich anderer Arbryt von wegen ihrer faulk-
 „heit, sonnderlichen des Trunkhs und füllerey halber nit gern
 „annimbt, auf das Botenlauffen legt, dardurch manchen ehrlichen
 „Mann der sy verschiecht, und Inen brief, gelt oder anders ver-
 „traut, großer nachil und schaden emndtsteet, das die somdere
 „nottdurfft hierinnen guete mitl und ordnung fürzunehmen erfor-
 „dern will. Diemeyl sich damt gedachte von Lymnz durch Ire zu

„negst gehaltner versammlung verordneten, was zu abstellung aller=
 „lay unordnung nachtl und schadens, so durch der Boten untreu=
 „unnd unfleiß endtsteen mechte, diennsilich fürzunehmen unnd ins=
 „werckh zu richten, erboten. So nemben wolgedachte herrn ver=
 „ordnete und Anwesende Herrn und Landtleuth solch deren von=
 „Lynnz erbieten zu sonderm freündlichen und nachberlichen gefallen=
 „an, mit dem vererrn ersuechen, unnd bit, Sy wollen solch Ir=
 „erbieten, ins werckh richten, auch die verordnung unnd verschaf=
 „fung thuen das hinfüro nit ainem Jeden vertwegnen mensch Bodt=
 „schaft zu lauffen zuegelassen, sondern durch sy etliche vertraute=
 „Erbare und aufrechte Personen zu Boten angenommen, und=
 „demselben Jeden mit gemainer Landtschaft Wappen ain Boten=
 „püchsen zuegestellt, unnd noch darüber aus Item der Stadt mitl=
 „ain Personß als ein Botten Vatter auf den die Boten Ir acht=
 „und auffsehn haben sollen, verordnet, unnd demselben auferlegt=
 „werde, das er die Botten mit Ireu Namen beschreibe, unnd=
 „mit ernst auch wo not an Nydtsstat zuespreche, das sy menige=
 „lich reich unnd Armes sey bey tag oder bey nacht, so sy verschif=
 „hen wurde, sein Bottschaft trewlich, ehrlich, und fleißig gegen=
 „nachgemelter Besoldung oder Botenlon als von Georgy an bis=
 „Michaelis im Landdt (darunder auch Desterreich unnder der=
 „Ennß zu versteen) von ainer Jeden meyl 4 khreuzer, aber auffer=
 „landts 5 khreuzer, und von Michaelis an bis wider Georgy=
 „im Landdt von ainer meyl 5 khreuzer auffer Landts 6 khreuzer=
 „verrichten unnd darüber mit der besoldung niemandt beschweren=
 „oder übersezen“ — dem Boten soll sein lohn halbs vor unnd=
 „halbs nach verrichter Raiß zuegestellt werden, unnd Insaht sich=
 „ain Bott auffer erheblicher ursaches sey zu was zeyt es wolle=
 „auf bes Botenmaisters begern, ainer Raiß verwidern, (wider=
 „sezen) mit obbestimmten lohn nit zufriden seyn, oder sich damit=
 „nit benuegen lassen wolte, oder sonnst aus unfleiß oder untrew=
 „ainem was vernachtaylen, versaumben, oder ain schaden zueflügen=
 „wurde, so solle derselbig Bot mit ernst der gebür nach darum=
 „ben gestrafft werden.“ „Welches sich die Herrn Berordneten unnd

„Anwesende Herrn Landtleut bey denen von Lymz also anzuordnen
 „gennzlichen versehen, unndt sehen Inen hinwider jederzeit allen
 „freundtlichen unnd nachberlichen willen zu erzaigen wol genaigt.“

Erst am 1. Juli 1581 erinnerte der Magistrat Linz daß diese Botthenbestellung nicht ins Werk gesetzt werden konnte, weil wegen Besoldung des Botthenmeisters und Aufstellung einer Botthenordnung noch keine Verfügung getroffen worden sei. Unterm 11. Jänner 1582 wurde dem Magistrate bedeutet, er solle einen Botthenmeister ernennen, und anzeigen, was demselben für eine Besoldung zu geben sei, „alsdann wollen sich die Herrn Verordneten weiter hierüber entschließen.“

Es finden sich auffer einigen Betreibungen keine weiteren Spuren vor, daß diese Verhandlungen zu einem Ziele geführt hätten, wohl aber daß die alten Uebelstände und Unordnungen fortbauerten „Sie wissen selber,“ schrieb der Landeshauptmannschafft = Verweser Wilhelm Seemann zu Mangern am 25. September 1587 an die ständischen Verordneten, „was nit allain bey „Gericht, sonder allenthalber allhie und im Landt der Poten „unfleis unnd untrew halber für beschwerr vorhanden,“ er habe daher mit den Herren Landrätthen eine neue Botthenordnung entwerfen lassen, welche nach der Begutachtung der Herren Verordneten der niederösterreichischen Regierung zur Ratifikation eingeschickt werden soll. *)

Aus diesem Entwurfe erhellet, daß bis dahin bei der Landschaft keine geschwornen Botthen, noch sonstige Satzungen oder Instruktionen für selbe bestanden, „sondern sich jeder Bot die „Gerichts = und andere Brief auszutragen zu erequiren, und bei „der Landkanzlei einschreiben zu lassen, unterfangen habe,“ und doch schrieb das Geseß vor, daß der Bot auf dessen Bericht und Aussage bei Gericht erkannt werden soll, beeidigt sei. Die neue von den Ständen genehmigte Botthenordnung enthält daher auch den von den Botthen abzulegenden Bottheneid, bestimmt, daß 12

*) Ständ. Annalen. Tom. 18. Seite 180 — 184.

erbare glaubhafte, und so viel möglich angeeseene Personen als Gerichtsbothen aufgenommen werden sollen, unterwirft sie der landeshauptmannschaftlichen Jurisdiktion, und bestimmt den Bothenlohn im Innlande 4 kr. pr. Meile, und täglich 8 kr. Wartgeld, im Auslande 5 kr. pr. Meile, und 8 kr. Wartgeld, allein diese Gerichtsbothen durften ohne Genehmigung des Landeshauptmannes keine anderen Bestellungen annehmen, der Privatverkehr blieb wie vorher, ohne Schutz und Aufsicht. Nur die Noth, die bittere Noth, die augenscheinlichsten dringendsten Gefahren und Bedürfnisse konnten jenes Jahrhundert veranlassen, den Geist zu ungewohnter Thätigkeit anzustrengen, Auswege zu suchen, Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die nicht nur dem Brief-, = Handel- und Personen-Verkehr, sondern allenthalben dem Besseren, der freieren menschlichen Entwicklung im Wege standen. Wie in früheren Jahrhunderten nur die so oft wiederholten grausamsten Verheerungen deutscher Länder durch Normänner, Slaven und Ungarn die deutschen zur Einsicht bringen konnten, daß nur eine gemeinsame kräftige Wehrverfassung sie retten könne, so mußten jetzt die furchtbaren Raubzüge der Türken, der Zwiespalt in der kaiserlichen Familie, die Sonderinteressen der Stände, die Spaltung des Landes in verschiedene, beinahe mit gleichen Kräften sich gegenüber stehende feindliche Religionsparteien, Aufstände fast in allen Theilen des Landes, Massen von herrenlosen Söldnern, die sich durch Raub und Erpressungen nährten, zur Erkenntniß führen, daß Anstalten nothwendig seien, damit die Regierung, die Stände, die bedrohten Städte und Ortsbehörden von allen wichtigen und bedrohlichen Ereignissen rechtzeitig in Kenntniß gesetzt werden, um die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können.

Diese Umstände bewogen endlich die Stände in Oesterreich ob der Enz eine Fußpost zwischen Linz und Wien zu errichten, ein Fußbote wurde von dem Collegium der Berordneten am 27. Oktober 1605 mit einem eigenen Beglaubigungsschreiben (damit er nicht für einen Kundschafter gehalten werde) an das Stadtgericht zu St. Pölten abgesandt, und dieses ersucht, demsel-

ben „Unterschleif“ d. h. Herbetge, und sofort förderfamen Vor-
schub zu geben.

Allein die Bothen entsprachen den Erwartungen nicht, wahr-
scheinlich nahmen die Herren Stände auch auf die elende Beschaf-
fenheit und Unsicherheit der Wege und Strassen, zu wenig Rück-
sicht, sie erließen am 16. Jänner 1606 folgendes Patent an die
bestellte Fußpost:

„Die Herren Verordneten lassen derselben Fußpost hiemit
„anzeigen, weil sie befinden, daß unangesehen jungster starker
„ermanung sie in Beförderung der Schreiben allen unfließ brau-
„chen, unndt dieselben zu mehrmalen unndt öffters erst über 5 oder
„6 Tag nach Ausgang von Wien hieher liefern, das sie demnach
„solchen unfließ nicht allein mit ungnaden empfinden, sonder sie
„hiemit alles ernstß ermannt haben wöllen, hinfüro sich besser zu
„befürdern, unndt allen schuldigen fließ zu gebrauchen, damit die
„Herren Verordneten nicht verursacht werden, neben gebiender
„Straß die Fußpotten auch Irerer Forstherdinst zu endtsetzen.
„Welchs Inen hiemit zu endtlicher und Lester (letzer) warnung
„solle angebeudet, beinebes sie ermandt sein das einer dem an-
„dern dieses Patent alles fließes überantworten unndt fortbeför-
„dern sollen, zuetkommen lassen sollen“ (sic!)

Man ersieht hieraus, daß die Landhausthorsteher zugleich
als Landschaftsbothen bestellt waren. Ungeachtet dieser Ermahnun-
gen und Drohungen waren bei jeder wichtigeren Sendung beson-
dere Vorsichtsmaßregeln nothwendig. So hatten die Verordneten
im Oktober 1606 ein wichtiges Amtspaket an ihren Bestellten in
Wien, Michael Ehrenpeck zu überschicken. Zur Sicherung der
schleunigen Zustellung und Beförderung der Rückantwort wurde
ein eigenes Patent 18. Oktober 1606 erlassen, wodurch den Fuß-
boten aufgetragen wird, bei Tag und Nacht fortzulaufen, keine
Stunde zu versäumen, und „damit der saumige auch nach gebür
„gestraft werden könne, soll jeder wann und zu welcher Stund er

„dieß Bageßl empfahen, undt dem andern Botten wider beandt-
 „wordt, fleißig auffmerckhen, undt zu der Herren Verordnedten
 „Canzley bringen.“

Wir liefern mit Absicht manchmal Proben ämtlicher Erläße, um zu zeigen, welche Unsicherheit und Unbeholfenheit in Sprache, Styl und Rechtschreibung zu jener Zeit die schnellere Entwicklung, den leichten und lichten Ausdruck der Gedanken, erschwerten.

Die Stände wendeten sich mit Ersuchschreiben an alle einzelnen Ortsobrigkeiten, wo die Boten einzutreffen, abzugehen, oder zu wechseln hatten, ja an einzelne Dorfwirthe, welche um Sammlung der eingelaufenen Brieffschaften, und deren Weiterbestellung angegangen wurden. Die Obrigkeiten zeigten alle Bereitwilligkeit, streckten sogar die Botenlöhnungen vor, doch gab es andere Hemmungen, welche nicht so leicht zu beseitigen waren. Aus einem Entschuldigungsschreiben des Stadtgerichtes zu St. Pölten vom 11. April 1608 *) ersieht man, daß die allgemeine Unsicherheit die sorgfältige Absperrung der Stadthore nothwendig machte. Ankommende Boten, die nach deren Sperrung eintraffen, konnten nicht mehr eingelassen, abgehende nicht vor Wiedereröffnung der Thore aus der Stadt entlassen werden, wenn ihre Depeschen auch noch so wichtig und dringend waren.

Im Jahre 1609 fand sich das Collegium der Verordneten, dessen Mehrzahl protestantisch war, durch Mißtrauen bewogen, viele Stationen für die Fußpost abzuändern, welche in katholischen Ortschaften errichtet waren. **) Es wurde für die Dauer der Anwesenheit der ständischen Abgesandten in Wien eine tägliche Fußpost eingeführt. Herr von Volkenstorff beförderte die Schreiben durch einen feinnigen Unterthan, von Linz nach Erlaf, Herr Wilhelm

*) Ständ. Annalen. Tom. 46. Seite 781.

**) Ständ. Annalen. Tom. 46. Seite 787, 89.

v. Zelking von dort durch eine vertraute Person, bis auf eine Meile von Amstetten, wo der Bothe bestellt war, der sie nach Wien zu überbringen hatte, — die von Wien einlangenden Briefschaften mußte der Wirth zu Erlaß durch den Wolkenstorffischen Boten weiter nach Linz befördern, die Boten mußten Tag und Nacht laufen, und erhielten doppelten Botenlohn.

Doch solche außerordentliche Maßregeln dauerten nicht länger, als die drohende Gefahr. Im Jahre 1610 mußte König Mathias die obderensischen Stände durch ihre Abgesandten Wolf Sigmund v. Rosenstein und Paul Flußhart ermahnen, *) in Mittheilung der Nachrichten bei Tag und Nacht weder Mühe noch Unkosten zu scheuen, da sich eben das Passauervolk in drohender Haltung an der Grenze sammelte.

Durch längere Zeit finden sich nun keine weiteren Spuren über das Post- oder Botenwesen im Lande, nur ersieht man aus einem ständischen Patente vom 6. Februar 1627, daß die Obrigkeiten zu Stremberg, Kemmelbach, Lasdorf und Lambach ersucht wurden, an jedem dieser Orte „eine gewisse Person auf Tag und „Nacht fortzulaufen gegen der Herren Stände Bezahlung zu bestellen,“ wofür sich die Stände erbothen haben, jedem bestellten Boten monatlich 8 fl. zu geben, — „weilen aber mit dieser „Bestallung die Boten sich nit contentiren lassen wöllen, sondern „von der Meyl 10 fr. begehrt“ wurde ihnen auch dieser Lohn bewilligt.

Im Jahre 1633 eröffnet ein Schreiben des Landeshauptmannes Hannß Ludwig Herrn v. Rhueffstein an die ständischen Verordneten zu Linz wieder eine Reihe von Klagen über den gehemmten Verkehr. **)

*) Ständ. Annaler. Tom. 49. Seite 501. a.

**) Original vom 26. Februar 1633 im ständ. Archiv.

„Sy herrn verordnete werden bißhero bey Irem mitl und
 „undtergebenen Kanzley selbst auch so woll als heer Landtshaupt-
 „mann bei seinem Ambt und Landtcauzley erfahren haben, wie
 „unordentlich und langsam man mehrmals die Ambttsfachen, bericht,
 „Quetachten, und dergleichen, so von hinen nach Wien geschickt,
 „und von dannen widerumben Khayserliche Resolutiones und andere
 „verbtschaidt oder beantwortungen erwarten mueßen, zwar nit so
 „vil hinab, als widerumben zuruckh herausbringen Khönnen, auch
 „was mehrmals für ungelegenhait auß der ungewissen Potten
 „Saumsal entsprungen, dahero denn Heer Landshaubtman verur-
 „sacht worden, auf ain anders und solches mitl zu gedenkhen,
 „damit man fürderßhin von hie auß auf maß und weiß wie mit
 „den Nürnberger Potten hievor beschehen, wochentlich gewisse ge-
 „schworne Landshaubtmannische Potten zum auf- und abraissen
 „umb einen Jährlichen benenten Soldt zu besserer fortbringung
 „der Ambttsfachen und andere Schreiben, haben unndt undterhal-
 „ten Khüne, Inmassen dann mit gewissen Potten deswegen ge-
 „schlossen werden, und vielleicht noch auf eingehendte Wochen ain
 „anfang gemacht werden solle.

„Welches herr Landshaubtman Sy herrn Verordnete hiemit
 „erindern wöllen, desß versehens Sy werden Inen von gemainer
 „Landschaft weegen nit zuwider seyn lassen, zu disem Nutzbaren
 „werth Jährlich ebensals zu deme was auß allhierigem vicedomb-
 „ambt dargereicht wierdt, wenigist 50 Reichstaller zu besserer der
 „Potten underhalt und continuirung zu hilff zuezutragen, Zumalen
 „Sy herrn verordnete und gemaine Landschaft dessen erspriesslich
 „widerumben genissen werden.“

„Wie wollen nun die Cassa der zeit sehr erschöpfft und
 „allenthalben an gelt bey den täglichen und fast stündlichen Auf-
 „gaben grosser Mangel erscheint, übernahmen doch die Verord-
 „neten laut Rückschreiben vom 8. März 1633 bereitwillig diese
 „neue Ausgabe gegen dem, daß diese zwei ordinari Potten in
 „der löblichen Landschaft Pflicht genommen, und zu jeder Reise
 „sich bei der Canzley anzumelden haben.“

Dieser energische Entschluß kam jedoch nur sehr unvollständig in Ausführung. Der Abt Georg von Wilhering, der um diese Zeit mit den wichtigsten ständischen Aufträgen in Wien betraut worden war, schrieb am 29. März 1633 an die Verordneten in Linz: „die neue Bestellung der zween wochentlichen ordinari Botten nach Wien sey zwar nit böß, dieweill aber der Jenig so ietzt alhier ist, allererst auf Negsten Pfingsttag widerumben weckh wierdet (sic) hergegen diese sachen von Importanz sein, unnd so langen Verzug nit leiden khünen, so hab Ich dißmahl einen aignen Botten anemben unnd fortschickhen müssen,“ — und 2 Tage später:

„Die neye Bestellung der Botten von Linz nach Wienn wierdt darumben nit vill nutzen, weill zuwieder Cyr gunst unnd Freundschaft schreiben, die wochen über nit zwen, sondern nur ainer herabkhombt unnd Ich dergestalt mehr nit dan in der wochen ein einziges mall als am Donnerstag etwas hinauf zu schreiben gelegenheit hatte.“ *)

Noch in demselben Jahre nöthigten die bedrohlichen Fortschritte der Schweden in Baiern auch auf einer andern Seite dem schriftlichen Verkehr Wege zu eröffnen. Unter 28. November 1633 schrieben die Verordneten an ihre Commissaire den Herrn Prälaten zu Engelhartzell und Leopold Rhemater:

„Dennach eine sonndere Notturnfft seyn will, zu erkundigung der sachen beschaffenheit und einhollung gewissen berichts, wie es mit deme zu Regenspurg herabwärts gegen Passau streiffenden feind bewandt, und wohin derselbe etwa seine intention zerichten begere, aine sueßpostt nachher Passau zu unterlegen, welches Jedesmahls die ankhumende schreiben bey tag und nacht an gehiriges orth lifern, so ersuechen wir den herrn hiemit freundlich und dinnstlich, Er wolle alsobalden nach empfachung dieses solche gewisse bestallung thuen.“

*) Ständ. Annalen. Tom. 78. Seite 235. a. 238. a.

Wo eine so mächtige Körperschaft wie die Stände, die Magistrat der Städte, mit solchen Schwierigkeiten zu ringen hatten, um den nothwendigsten Verkehr zwischen den Hauptstädten des Landes in den dringendsten Gefahren, nur auf die Dauer einiger Zeit herzuhalten, kann man sich leicht vorstellen, wie schwer, wie unmöglich es Privat-, Handels- und Gewerbsleuten, getrennten Familien war, in steter gestörter Verbindung mit ihren Genossen, Freunden und Verwandten zu bleiben.

Es war schon ein auffallender Fortschritt der Zeit, daß das Bedürfnis darnach so tief und allgemein empfunden wurde, denn aus diesem Gefühle, dieser Erkenntnis dessen, was Noth thut, entwickelten sich unvermerkt die Mittel zur Abhilfe. Aus einem Berichte der Stände an die Landeshauptmannschaft vom 24. Nov. 1688 ersieht man, daß seit dem Jahre 1635 ein ordentlicher Einzerbote bestellt war, welcher Geld, Waaren, und größere Pakete sicher besorgte, und jeden Samstag nach Wien abreiste; ja das Botenwesen kam dergestalt in Aufnahme, daß sich die in zwischen errichteten Postanstalten dadurch in ihrem Fortbestand bedroht sahen. Die Boten sammelten auf dem Lande, wie in den Städten, die Briefe der Kaufleute und anderer Personen, ließen sie durch ihre bestellten Briefträger austheilen, betrieben ihre Geschäfte in benannten Lokalitäten, zu gewissen Stunden des Tages, und hatten sich auch zur schleunigen Beförderung von Reisenden mit Wägen, Pferden und Zeug eingerichtet, ja sie gebrauchten sich unterlegter Pferdefuhren in Wägen, welche den Postschaisen gleichen, mit anhängenden Posthorn und aufgebundenen Felleisen, hielten Vorreiter und Nachreiter u. s. w. Vorzüglich waren es die Boten von Nürnberg, Salzburg und Linz; welche dem Postwesen durch solche Anmassungen, und durch die Ausdehnung ihrer Geschäfte unleidlichen Eintrag thaten. *)

*) Nach Inhalt eines Majest. Gesuches des Carl Grafen v. Paar vom 10. April 1688.

Schon im Jahre 1624 hatte Kaiser Ferdinand II. den Johann Christ. Grafen v. Paar mit dem Obersthoferspostmeisteramte in Oesterreich, Ungarn und Böhmen belehnt. Die demselben ertheilten Rechte und Privilegien verwickelten seine Nachfolger in Prozesse mit den in manchen Punkten gleichberechtigten Grafen v. Taxis, welche in allen Instanzen des hohen römischen Reiches beinahe durch 200 Jahre mit wechselnden Entscheidungen fortbauerten. Wir finden also dieses Geschlecht der Grafen v. Paar in unsern Gegenden vorzüglich wachsam in Aufrechthaltung der das Postwesen betreffenden a. h. Verordnungen.

Schon durch das General-Mandat vom Jahre 1659, wovon hier nur ein ämtlicher Auszug vorliegt, werden die Botenfuhren mit unterlegten Pferden dadurch bisher Burger, Wirths und Metzger Briefe und Personen ein und aus geführt, — abgeschafft.

„Wollen einige Städte Burger und Handwerksleute in eigenen Geschäften und Nöthen sich Anderer Boten und Gelegenheit mit Versendung ihrer Partikularbriefe, Personen und Sachen bedienen, und Unsere Post nicht gebrauchen, mögen sie gleichwol dasselbe dergestalt thun, daß von der Stadt, oder dem Stattl, da die Abfertigung geschieht, an den Ort, dahin die Reis geht, kein Wechsel der Pferde statt finde,“ daß nur eine Person das Fuhrwerk führe, welcher aber das Posthörnlein, so wie alle übrigen Abzeichen der Post, und das Sammeln anderer gemeiner Brief untersagt sein sollen. Diejenigen, was Würden oder Standes sie seyen, welche diese Verordnung freventlich übertreten, sollen angehalten, niedergeworfen, *) verhaftet, alles was sie bei sich haben, soll konfisziert, und sie überdieß mit einer Geldbuße von 50 bis 100 Goldgulden belegt werden. Das Patent vom

*) Ein Ausdruck, der noch sehr an die Gewohnheiten des alten Faustrechtes erinnert.

8. März 1672, welches alle früher erlassenen Postgesetze zusammenfaßt, und erneuert, führt als einen Hauptgrund der verbotenen Abzeichen der Post an, „daß solchergestalten die Lehenrößler nicht von der Post, und die Post nicht von den Lehenrößlern auf der StraÙe erkannt, daher die Post so leicht, als ein Lehenrößler angegriffen werden möchte, was sonst nicht geschehen würde.“

Das neue so hoch begünstigte Post=Regale hatte aber nicht mit minderen Schwierigkeiten zu kämpfen, als früher das Botenwesen. Der k. k. Obrist Reichs=, Hof= und der Erbländer General= Erb= Postmeister Carl Graf v. Paar stellt in einem Majestätsgesuche vom 10. April 1688 vor, daß alle Patente, und zwar Punkt für Punkt unbefolgt bleiben, daß Postmeister und Postverwalter, welche sich darauf berufen, nur spöttlich verlacht werden, daß das Postwesen in gänzlichen Verfall gerathe. „Primo et principaliter wird hervorgehoben, daß einem Postmeister vergönnt seyn soll, sich gegen Gewalt rechtmäßiger Defension und Gegenwehr impune zu bedienen, hauptsächlich zur Abschreckung derer, die auf den Posten gar zu importun und crudel seyn, maßen es sonst bey jetzigen sehr grausamen Proceuren, so man hin und wieder liberrime verübt, nicht nur ferners verbleiben, sondern wie länger! je ärger werden würde.“ Allein der Herr Beschwerdeführer weiß auch kein besseres Expediens gegen solche Unordnungen, als eine Renovirung, Verschärfung und allgemeinere Kundmachung der allerhöchsten Patente, die dann wieder eben so wenig befolgt wurden, als die früheren. Die vorzüglichsten Uebelstände und Mißbräuche, welche das Postwesen gefährdeten, erfahren wir aus diesen Patenten selbst, welche sie aufzählen, und die Maßregeln zu ihrer Abstellung angeben.

Wir wollen die wesentlichsten anführen :

Die Grundobligkeiten ignorirten entweder gänzlich die neuen gesetzlichen Bestimmungen, oder handelten ihnen geradezu entgegen,

führen fort die Postmeister als untergebene Unterthanen zu behandeln, nahmen ihnen ihre Pferde, selbst wann die Posthalter deren zur Beförderung von Couriren und Reisenden dringend bedurften, mit Gewalt weg, um sie auf dem Felde zu Roboten zu gebrauchen, sie belegten die Häuser der Postmeister gegen das ausdrückliche Verboth mit Militäreinquartirung, die Dominien, so wie die unterthänigen Grundbesitzer erlaubten sich häufig selbst die auf ihren Gründen bestehenden alten Poststraßen mit Gräben zu durchziehen, mit Wällen und Zäunen zu verbauen. Wahrscheinlich hat man auch vergessen, sie für das ihnen abgenommene Grundeigenthum gehörig zu entschädigen.

Die benachbarten Grundbesitzer kümmerten sich wenig darum, wenn gefürstete Personen und Bottschaften mehrerer Pferde bedurften, als der Postmeister zur Verfügung hatte, und verweigerten hartnäckig ihre Pferde, ja es zeigte sich die größte Widerspänstigkeit, wenn es sich darum handelte, an einer neu errichteten Poststation den Posthaltern die Wohnungen und Stallungen einzuräumen, deren sie bedurften. Die größten Beschwerden aber verursachten die, welche sich selbst der Posten bedienten; die Posthalter waren gegen die gewaltthätigste Zubringlichkeit der Reisenden auf keine Weise geschützt, sie konnten nicht hindern, daß diese die Pferde und Wagen „mit Aufgebung ungebührlich schwerer „Sachen Truchen Schachteln u. s. w. allzusehr beluden, wodurch „deren Fortbringung verzögert wurde“ sie konnten nicht verhindern, daß viele, die mit den schwersten Lasten belegten Pferde „ohne Abwechslung über Berg und Thal jagten,“ wodurch selbe „krumm, untüchtig, oder gar zu todt geritten wurden, so daß „oft die Posthalter aus Mangel an Pferden ihren Dienst nicht „versehen konnten.“

Viele, die mit eigenen Rossen, Kutschen, oder wohl gar zu Fuß ankamen, begehrten an einer beliebigen Poststation ein oder mehrere Rosse, obwohl solche Beförderung nur jenen bewilliget

war, die bey der Hauptpost aufgefessen, und vermaßen sich die Pferde aus dem Stalle zu nehmen, und ihres Gefallens wegzureiten.

Die schlimmste Begegnung erfuhren die Postbeförderer von Seite der Cavaliere und Couriere, die ersteren glaubten sich vermöge ihrer angeborenen Hoheit, die letzteren vermöge der Wichtigkeit ihrer Sendung über alle gesetzlichen Bestimmungen erhaben. Sie verlangten oft mehr Pferde, als vonnöthen war, erzwangen sie mit Gewalt, beluden die Postschaisen mit 2 oder 3 Bedienten, und übermäßigen Gepäcke, und bezahlten pr. Pausch, was ihnen beliebte, oft nicht die Hälfte des schuldigen Mittels. Bei Weigerung der Postbeförderer, oder wenn diese wegen augenblicklichen Mangel der Pferde ihren Anforderungen nicht sogleich entsprechen konnten, „geschieht es gewöhnlich (nach dem Wortlaute des Patentes vom 1. July 1686) daß die Cavaliere oder Couriere die Posthalter mit den spöttlichsten Schmach und Drohworten, mit großem Ungeßüm überlaufen, ja ihnen mit Briglen, Degen und anderem Gewehr nicht ohne augenscheinlicher Gefahr ihres Lebens, und ärgerlicher Beschimpfung des Postwesens begegnen, so daß sich dieselben verbergen, oder weglaufen müssen, auch oftmals wegen solchem übeln Traktamente keine Knechte mehr überkommen können.“ Auch hier liegt noch eine Urkunde vor, wo der Landeshauptmann Franz Joseph Graf v. Lamberg unterm 24. July 1692 ein adeliches Gericht bestellt, um gegen ein Mitglied des Ritterstandes „wegen Entleibung eines Postillons“ Recht zu sprechen.

Die erneuerten Postordnungen vom 8. März 1672, 1. Juli 1686 und 16. April 1695 sind noch mit derartigen Beschwerden angefüllt, deren oftmalige Wiederholung der sicherste Beweis ihrer Erfolglosigkeit ist.

Wir wollen uns mit diesen flüchtigen Umrissen eines früheren Zustandes begnügen, und haben uns eine weitere Nachweisung, wie bis zu unserer Zeit die Verkehrs-Mittel der Länder

und Menschen gesichert, vervielfältiget, und vervollkommet wurden, nicht zur Aufgabe gestellt. So skizzirt diese Darstellung der Anstrengungen früherer Jahrhunderte ist, zu diesem Ziele zu gelangen, so scheint sie doch ein Stück Weltgeschichte, aus welchem wir lernen, wie die heilsamsten Entwürfe für das Wohl der Menschheit nur dann verwirklicht werden können, wenn die Umstände die Erkenntniß eines wahren Bedürfnisses gereift haben, wenn Dünkel, Unwissenheit, Rohheit durch die Herrschaft des Gesetzes, durch den Einfluß durchgreifender Bildung eines alle Klassen des Volkes erleuchtenden Unterrichtes gebändiget oder verscheucht wurden. Vergeblich blieben alle Anstrengungen, den Verkehr der Personen und Sachen zu vermitteln, so lange ganze Klassen von Menschen durch die herrschenden Vorurtheile gezwungen waren, ihr Leben durch Bettel und Raub zu fristen, so lange die Grundsätze des Faustrechtes in den bevorrechteten Ständen nicht gänzlich ausgetilgt waren, und die unteren Schichten der Gesellschaft nur mit dumpfen Klagen, oder verhaltenem Grimme den wachsenden Druck erduldeten, so lange die Justiz ein Vorrecht, eine Erwerbsquelle war, und aus Eigennutz oder Unbehilflichkeit die gemeinschädlichen Frevler entwischen ließ, während sie in ihrem finsternen Wahne die Opfer der albernsten Vorurtheile folterte und verurtheilte, so lange man kurzfristig immer nur für Beseitigung der gegenwärtigen Gefahr oder Bedrängniß sorgte, so lange sich von Gesetz und gesetzlicher Freiheit keine deutlichen Begriffe entwickelt hatten, und für gemeinsame Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt kein Sinn und keine Zusammenwirkung bestand, so lange endlich die Regierungen von keiner hinreichenden Anzahl wissenschaftlich und praktisch durchgebildeter Männer unterstützt, in den widerstrebenden ungeordneten Elementen ihrer Staaten allenthalben nur auf unübersteigliche Hindernisse stießen.

Mehr als die Türkenkriege, wo man sich noch viel auf auswärtige Hilfe verließ, reiften der spanische und österreichische Erbfolgekrieg die Ueberzeugung, daß der Staat seine gebundenen

Kräfte freier entwickeln müsse. Was in jener Zeit den Körper-
schaften der verfassungsmässigen Vertreter der Länder nie hätte
gelingen können, bewirkte die verständige wohlwollende und
kraftvolle Regierung der grossen Kaiserin Maria Theresia und
ihres Sohnes, welche eigentlich erst die Pforten des immer fin-
sterer gewordenen Mittelalters schlossen. Vermoderete Bande, welche
nur mehr zum Schein die Dinge zusammenhielten, mußten durch
andere stärkere Bindemittel ersetzt werden, die im Drange der Re-
volutions- und Befreiungskriege ihre Kraft erprobten. Wir sind
nun zur deutlichen Erkenntniß früherer Untüchtigkeit und ihrer
Ursachen, zu nationellem Gefühle, das nur Anerkennung nicht
Herrschaft fordert, zum Gemeinsinn erwacht, die höhere, als pro-
vinzielle Interessen kennt. Wir fühlen die edelsten Bedürfnisse der
Menschheit, Kraft und Willen, sie zu befriedigen, und der ins
Unendliche vervollkommnete Verkehr der Menschen ist keines der
geringsten Mittel, das uns dem heißersehnten Ziele erhöhter all-
gemeiner und dauernder Wohlfahrt geselliger Freiheit näher
bringt.

Nachschrift.

Raum war diese kurze Abhandlung geschlossen, so erscholl
das kaiserliche Wort: „Pressfreiheit, Nationalgarde, Constitution!“

Das sind allerdings Worte von unermesslicher Bedeutung
und Wirkung. Allein Constitution, Nationalgarde und Pressfrei-
heit sind keine Güter an und für sich; ihr heilbringender Erfolg
hängt von der Art ab, wie sie gebraucht werden. Nun ist es
an dir treues, biederes Volk, zu zeigen, daß du zu ihrem wür-
digen Gebrauche herangereift bist, daß Unterricht, Achtung vor
dem Gesetze, die Selbstsucht und Zügellosigkeit in Allen Schich-

ten der Gesellschaft gebändiget, daß sich in dir längst deutliche Begriffe von gesetzlicher Freiheit entwickelt haben, daß sich in deiner Mitte eine hinreichende Anzahl von Männern finde, die dein Vertrauen, so wie das Vertrauen deines constitutionellen Herrschers verdienen, die für dein Wohl, wie zur Freude und zum Ruhme deines Herrschers deine Wünsche und wahren Bedürfnisse zu vertreten geeignet sind, daß du zum Gemeinstitute erwacht bist, der höhere als bloß provinzielle Interessen kennt, daß du dir deiner hohen weltgeschichtlichen Aufgabe bewußt bist, im innigsten Zusammenhange mit Deutschland, deutsche Bildung und Sitte bis an die äußersten südöstlichen Gränzen Europas zu tragen, nicht durch Bekämpfung der verschiedenen Sprachen und nationalen Eigenthümlichkeiten, sondern indem du ihnen den Segen einer freien Verfassung, wahrer Volksvertretung, und aller jener gemeinnützigen Einrichtungen bringst, die du seit Jahrhunderten mit weiser, wohlwollender Vorsicht begründet hast. Dann wirst du dich der erleichterten und vielfältigten Verkehrs-Mittel unserer Zeit doppelt zu erfreuen Ursache haben. Aber noch hast du innerhalb deiner eigenen Gränzen mit Gefahren zu kämpfen, welche dich von neuem in alle Gräuelpunkte des Mittelalters zu stürzen drohen. Wenn in früheren Jahrhunderten die Heiligkeit der Gesetze, des Rechtes hie und da nicht geachtet wurde, verhinderte die in der Person des Monarchen concentrirte Herrschergewalt gänzlichen Untergang; verleitet dich aber die ungewohnte Freiheit zur Mißachtung der Gesetze, so fallst du unfehlbar der noch gefährlicheren Despotie ehrgeiziger, schwindelnder Demagogen anheim, es droht dir ein schlimmeres Faustrecht als jenes des Adels im Mittelalter — das Faustrecht der Massen. Die herren- und brodlosen Classen, welche früher die Sicherheit der Straßen und der einzelnten Landbewohner gefährdeten, würden nun deine blühendsten Großstädte, die Freiheit der Berathungen deiner Vertreter, die so nothwendige executive Gewalt deiner Regierungsorgane be-

drohen, wenn nicht mit Kraft die socialen Gebrechen geheilt werden, an denen wir leiden. Mit Recht verabscheuest du die Folterwerkzeuge des Mittelalters, Galgen, Scheiterhaufen, Schwert und Rad als Mittel der Volkserziehung, aber du mußt dich mit strengem Ernste, mit christlicher Milde, mit Geduld und mit den Lehren der Vergangenheit waffnen, wenn die Weltgeschichte nicht einst von den Catastrophen die du jetzt jubelnd und siegestrunken begrüpest, den Verfall deutscher Sitte und Bildung datiren soll.

Geschrieben am 20. März 1848.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1848

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Spaun Anton Ritter von

Artikel/Article: [Verkehrs-Mittel unserer Gegenden in früheren Jahrhunderten. 3-30](#)